

Notarin Alexandra Reiß
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Marktstraße 20 in 60388 Bergen-Enkheim
E-Mail: notar.reiss@Notar-Reiss.de

Das vorliegende Formular können Sie ausdrucken und ausgefüllt bei uns in der Kanzlei abgeben oder per Post an uns versenden. Sie können aber auch das von Ihnen ausgefüllte Formular als neue Word-Datei/oder PDF abspeichern und per E-Mail an uns versenden. Wenn Ihnen einzelne Daten nicht bekannt sind, können Sie trotzdem den Bogen an uns übermitteln und auf die fehlenden Daten hinweisen. Wir kümmern uns dann für Sie darum.

1. Persönliche Daten

a) Verkäufer	Erste(r) Verkäufer(in)	Zweite(r) Verkäufer(in)
Familiennamen		
Vorname		
Geburtsname		
Postanschrift		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit	verh./verpartnert	verh./verpartnert
falls verheiratet, Güterstand:	- gesetzlicher Güterstand - Gütertrennung - Gütergemeinschaft - ausländischer Güterstand	- gesetzlicher Güterstand - Gütertrennung - Gütergemeinschaft - ausländischer Güterstand
Telefon		
E-Mail		
Bankverbindung (für Kaufpreisgutschrift)		
Name und Sitz der Bank		
IBAN		
Steuer-Identnummer: Ausweisdaten:		
	Erste(r) Käufer(in)	Zweite(r) Käufer(in)
b) Käufer		
Familiennamen		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Postanschrift		
Familienstand	- verh./verpartnert	- verh./verpartnert
falls verheiratet, Güterstand:	- gesetzlicher Güterstand - Gütertrennung - Gütergemeinschaft - ausländischer Güterstand	- gesetzlicher Güterstand - Gütertrennung - Gütergemeinschaft - ausländischer Güterstand
Telefon		
E-Mail		
Steuer Ident Nr.		
Ausweisdaten		

2. Daten zum Objekt

a) Grundbuchstand und Lage

1) Gemarkung:	Flur Nr., Flurstück Nr.	Blatt
Grundbuchamt:		
postalische Bezeichnung		
eingetragener Eigentümer:	- Verkäufer - nein, sondern	
Verkäufer ist	- Erbe (Erbscheinsausfertigung oder notarielles Testament mit Eröffnungsvermerk beglaubigt)	
2) Gemarkung:	Flur Nr., Flurstück Nr.	Blatt
Grundbuchamt:		
postalische Bezeichnung		
eingetragener Eigentümer:	? Verkäufer ? nein, sondern	
Verkäufer ist	? Erbe (Erbscheinsausfertigung folgt)	

c) Nutzung, Erschließung, Besitzübergang

Bebauung	☐ unbebaut ☐ bebaut mit
besondere Nutzungen	land-/forstwirtschaftliche Nutzung: ☐ nein, ☐ ja, nämlich Naturdenkmal: ☐ nein, ☐ ja, nämlich Baudenkmal: ☐ nein, ☐ ja Eintragungen im Baulastenverzeichnis ☐ nein, ☐ ja, nämlich
vermietet	☐ nein ☐ ganz ☐ teilweise (Umfang:) Mietvertrag ☐ hat Käufer bereits in Abschrift erhalten ☐ erhält Käufer im Original mit Übergabe Kautions ☐ nicht gestellt ☐ wurde gestellt in Form einer Bankbürgschaft/Bankkaution/mitverpfändeten Sparbuch/sonstigem und wird dem Käufer übertragen
selbst genutzt vom Käufer	☐ nein ☐ ganz ☐ teilweise (Umfang:)
wenn vom Verkäufer selbst genutzt	Auszug: ☐ nein ☐ ja, am; künftige Anschrift des Verkäufers:
Erschließung (Straßenaus- bau, Wasser, Kanal)	☐ voll erschlossen ☐ nicht erschlossen, weil ☐ teilerschlossen (Umfang:) Erschließungskosten: ☐ bereits abgerechnet ☐ bereits vollständig bezahlt Hausunterlagen ☐ hat Käufer bereits erhalten, ☐ erhält Käufer mit Übergabe
Besitzübergang	☐ festes Datum..... oder ☐ am 01. des auf vollständige Kaufpreiszahlung folgenden Monats.

3. Kaufpreis, Belastungen, Finanzierung

a) Kaufpreis, Fälligkeit, Lastenfreistellung

Kaufpreis in Euro	 €
Kaufpreisfälligkeit	☐ festes Datum ☐ festes Datum aber erst nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, die der Notar schriftlich bestätigt, ☐ zusätzliche Voraussetzung (Räumung/Baugenehmigung für..... ☐ mitverkauftes Inventar ☐ nein/ ☐ ja für folgende Gegenstände: ☐ Instandhaltungsrücklage im Kaufpreis enthalten in Höhe von €
belastet mit Hypotheken oder Grundschulden	☐ nein ☐ ja, mit Hypotheken/Grundschuld in Höhe von € : Kredite bereits getilgt = Kredite laufen in Höhe von ca.€
wenn noch Kredite laufen	Bank/Darlehenskonto-Nr.: ☐ wie üblich Ablösung aus dem Kaufpreis ☐ Ablösung durch Verkäufer vor Kaufpreiszahlung ☐ Übernahme durch Käufer mit Zustimmung der Bank
belastet mit Grunddienstbarkeit	☐ Wegerecht(e) ☐ Leitungsrecht(e) ☐ sonstiges ☐ Übernahme durch Käufer ☐ Löschung vorgesehen
belastet mit persönlichen Rechten	☐ Nießbrauch ☐ Wohnungsrecht ☐ Reallast ☐ sonstiges ☐ Löschung vorgesehen / ☐ Löschung vorgesehen ☐ Löschungsbewilligung des Berechtigten ☐ Todesnachweis (Sterbeurkunde) ☐ Erbnachweis Erbschein od. notarielles Testament mit Eröffnungsvermerk, beglaubigt

b) Finanzierung des Kaufpreises durch Käufer

	☐ nein ☐ ja, Käufer finanziert über die Bank
Belastung des Grundstücks zur Kaufpreisfinanzierung	☐ vor Eigentumsumschreibung mit Grundschuld über € ☐ Grundschuldbestellung soll zusammen mit Kaufvertrag beurkundet werden. (Unterlagen zur Grundschuld sind rechtzeitig vor dem Termin dem Notar einzureichen.) ☐ ansonsten wird zweiter Termin zur Beurkundung der Grundschuld (mit allen Beteiligten) gewünscht/nicht gewünscht, sondern Vollmacht

4. Zwangsvollstreckungsunterwerfung wie üblich

(gegebenenfalls auch wegen der Forderung, die bei der zu übernehmenden Grundschuld im Grundbuch steht), ist zwingend erforderlich

5.

Vormerkung immer, entfällt gegebenenfalls bei einfachen Verträgen oder unter Verwandten

4. Sonstiges

Eigentumswohnung ? nein ? ja	wenn ja: Verwalterzustimmung erforderlich: ? nein ? ja Name/Anschrift des Verwalters
Vermittlung durch	? nein ? ja, Name/Anschrift/Provision

5. Hinweise:

- Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits im Notariat Kunde waren, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heirats-urkunde) vorzulegen.
- Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- Sofern der veräußerte Grundbesitz im Grundbuch eines Amtsgerichts außerhalb Hessens vorgetragen ist, wird gebeten, zur Termins Vorbereitung in ihrem Besitz befindliche beglaubigte Grundbuchauszüge jüngeren Datums einzureichen. Grundbuchauszüge über innerhalb Hessens gelegene Grundstücke und Eigentumswohnungen können wir kurzfristig gebührenpflichtig über das Internet einholen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrages, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (§ 145 Kostenordnung). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an.
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an eine der Mitarbeiterinnen in meiner Kanzlei unter der Telefonnummer **06109/21582** oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: **notar.reiss@Notar-Reiss.de**.
- Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, wählen Sie die obige Rufnummer.